

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 49.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro halbjährige Zeile oder deren Raum 25, für halbjährige 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 7. Dezember 1907.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Mühlstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Mühlstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von G. A. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Seite ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen.

bestehen in Burg bei Magdeburg, Sonneberg, Neustadt b. Cob. und Hannover.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Meissen, Blankenburg, Nürnberg und Mannheim.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Das Reichsvereinsgesetz.

Dem Reichstage ist am 26. November der Entwurf zu einem Reichsvereinsgesetz zugegangen. Die Verfassung des Reichs sieht die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts vor. Seit der Gründung des Reichs sind 3 Dutzend Jahre in den Schöpf der Zeit hinabgesunken und noch immer müssen sich die Reichsbürger bei Ausübung ihrer Vereins- und Versammlungsrechte nach 26fachen Grundätzen, Maßnahmen, Verordnungen und noch mehr Möglichkeiten richten.

Die der Vollstreckung verantwortlichen Reichskämter und Minister sind gekommen und gegangen wie die Blumen auf dem Felde: die schon in der 3. Session des Reichstages im Jahre 1872 ausgesprochene Forderung nach Erfüllung des § 4 der Verfassung wurde nicht erfüllt. Im Jahre darauf legten Wiggers und Genossen dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über Vereine und Versammlungen vor. Er wurde einer neungliedrigen Kommission überwiesen. Von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion wurde bei der Kommissionsberatung geltend gemacht, daß ein freies Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt nicht durch polizeiliche Aufsicht und Genehmigung beschränkt werden dürfe. Ein besonderes Vereinsgesetz sei daher überhaupt nicht notwendig, sondern nur eine Aufhebung der in den einzelnen Ländern bestehenden beschränkenden Gesetze, und Stellung des Vereins- und Versammlungsrechts unter das gemeine Recht.

Diese ebenso freihetliche, als den praktischen Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragende Forderung erlangte gesetzliche Anerkennung nicht. Die damalige Kommission arbeitete einen Entwurf aus, der alle jene veratorischen Bestimmungen enthielt, welche das preussische und sächsische Vereins- und Versammlungsrecht heute noch zieren. Dieser Gesetzentwurf fand sein Begräbnis schon in der Kommission.

In der Session 1895/96 legten Auer und Genossen wieder einen Gesetzentwurf vor. Sie wollten mit ihren Vorschlägen auch das Recht der Koalition sicher stellen gegen Beeinträchtigungen, welche aus dem behabaren Begriff „politische Zwecke“ hergeleitet, gegen die Organisationen unternommen werden. Es kam zur Kommissionsberatung. Der § 1 erhielt folgende Bestimmung einverleibt:

„Zwecke, die unter § 152 der Gewerbeordnung fallen, sollen nicht als politische Zwecke gelten.“

Der Entwurf, welcher in der zweiten Lesung des Reichstages die Zustimmung erhalten hatte, fiel in der dritten Lesung durch!

Drei Jahre später wurde lediglich das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben. Es hatte fast 30 Jahre bedurft, um eine der lästigsten, unfinnigsten Fesseln aus den Vereinsgesetzen herauszubringen! Vielleicht wäre auch diese noch nicht befeitigt worden, wenn sich die Agrarier nicht darin verpfricht hätten.

In der letzten Tagungsperiode des Reichstags brachten die unterschiedlichen Parteien 5 Initiativanträge ein, welche auf die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts abzielten. Die sozialdemokratische Fraktion dagegen legte einen vollständigen Gesetzentwurf vor.

Nach diesem sollte das Recht der Versammlung, der Vereinigung und der Koalition allen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts gegeben werden. Die Veranfkaltung und Abhaltung von Versammlungen sollte von der Erlaubnis der Behörden nicht abhängig sein, ausgenommen Versammlungen und Aufzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstaltet werden sollen. Diese sollten spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn zur Anmeldung bei den Behörden gelangen.

Gesetze und Verordnungen, die diesen Bestimmungen widersprechen, einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterlagen oder unter Strafe stellen, sowie die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht hob der Entwurf der sozialdemokratischen Fraktion auf. Die Ausübung der vorbezeichneten Rechte sollte durch

Bestrafung derer, welche die Ausübung hindern, sicher gestellt werden.

In diesen Sätzen war niedergelegt, was die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie, dem Gewerbe, Handel, Verkehr und in der Landwirtschaft fordern müssen, wollen sie in dem Kampf ums Dasein, um wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung nicht von vornherein gehindert sein. Die vorstehenden Forderungen bakieren außerdem auf den Erfahrungen, welche die Arbeiterorganisationen im Kampf mit den Schlingen und Fußangeln der bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze gemacht haben. Befäße die Regierung nur halb so viel Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter, als sie zu besitzen sich öffentlich nachrühmen läßt, dann müßten diese Forderungen Beachtung finden. Man hat sie aber nicht beachtet!

Der § 1 des jetzt eingebrachten Entwurfs gibt allen Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, aber die Forderung auf Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter bleibt unerfüllt. Die Gutsherrn genießen ungehindert das Recht der Vereinigung zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Den Landarbeitern aber bleibt dieses Recht verweigert.

Der § 2 bestimmt, daß jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, einen Vorstand und eine Satzung (Statut) haben muß.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen verpflichtet den Vorstand, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzungen, sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes, der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.

Nach Absatz 3 dieses Paragraphen ist jede Aenderung in der Satzung und in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintritt einzureichen.

Wir ziehen zu unserem Vergleiche das preussische Vereinsgesetz heran. Neu ist die Bestimmung von der Anmeldung des Vorstandes. Das preussische Gesetz sah sie nicht vor, allerdings wurde die Meldung der Vereine vollzogen. Für die Einreichung des Statuts oder seiner Aenderungen, oder der Aenderungen im Mitgliederbestand ist nach altem Rechte eine Frist von 3 Tagen vorgesehen. Der Entwurf verlängert die Frist auf eine Woche. Als eine Erleichterung ist das kaum zu verbuchen, wohl aber ist die bislang nicht vorgesehene Anmeldung des Vorstandes unter die Verschlechterungen einzutragen.

Ein Verzeichnis der Mitglieder soll nicht mehr eingereicht werden. Auch die Aenderungen im Bestande der Mitglieder unterliegen einer Meldepflicht nicht mehr, und der Polizei ist nicht mehr wie seither „auf Erfordern jede Auskunft zu erteilen.“

Das sind Verbesserungen. Aber nachdem verschiedene Polizeibehörden eingesehen, daß die Bestimmungen über An- und Abmeldungen von großen Verbänden nicht eingehalten werden könnten, mußten sie auf Einhaltung der Bestimmungen verzichten. Daher schlägt diese Verbesserung selbst für Preußen nicht mehr allzusehr in die Waagschale.

Die bislang in Preußen und andern Bundesstaaten bestehenden Verbote oder Einschränkungen der Teilnahme von Frauen an Vereinen und Versammlungen fallen fort. Ebenso die Beschränkung der Teilnahme Minderjähriger. Das sind Verbesserungen; sie vorzuenthalten spräche gegen die brennendsten Forderungen der modernen Zeit.

Der § 3 behält die Verpflichtung der Anmeldung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bei. Als öffentliche Versammlungen werden; sobald dem Entwurf nicht eine andre Gestalt gegeben wird, auch die Zusammenkünfte gewerkschaftlicher Organisationen angesehen werden. Zu diesem Zweck wird eine Entscheidung des Reichsgerichts angezogen. Nach dieser macht es „daher keinen Unterschied, ob eine Versammlung eine Vereinsversammlung ist oder nicht. Vielmehr ist auch eine Vereinszusammenkunft, wenn sie die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich trägt, als solche zu behandeln.“

Die Bevollmächtigten unserer Parteistellen haben also in den Staaten, in welchen bislang die Anmeldepflicht von Versammlungen bestand, diese auch ferner zu erfüllen. Ob diese Verpflichtung nun nicht auch in den wenigen Staaten mit freihetlicheren Regungen Gesetz wird, des hängt von der Zentralverwaltung dieser Bundesstaaten ab. Diese können durch Erlass davon befreien. Ob sie es tun, bleibt abzuwarten.

Von der Meldung ihrer Versammlungen befreit sind Gewerkschaftskartelle, Agitationskomitees, Arbeitervertretervereine und ähnliche Korporationen. Diese waren aber zum großen Teil auch seither schon so frei, ihre Zusammenkünfte abzuhalten, ohne der Polizei eine Anmeldung als Einladung zur Ueberwachung zu senden.

Der § 4 bestimmt, daß alle Versammlungen unter freiem Himmel der Genehmigung bedürfen. In Sachen, das zu den freihetlichen Staaten gewiß nicht zu

rechnen, bedürfen nur solche öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel der Genehmigung, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen tagen, dagegen sind Versammlungen, die auf einem Grundstück tage, von polizeilicher Genehmigung nicht abhängig.

Die Genehmigung soll nun nur verweigert werden, wenn durch die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Gefahr für die Ordnung und Sicherheit erwächst.“ Das wird, wie schon seither, so auch in Zukunft nach Meinung der Polizei fast immer der Fall sein. Die Arbeiter erhalten also kaum die Möglichkeit, wenn man sie durch Verweigerung und Abtreibung von Lokalen an der Ausübung des Versammlungsrechts hindert, durch Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel sich gegen die Ausübung des Versammlungsrechts zu sichern.

Die §§ 5 und 6 sind unwesentlich, dagegen zeigt der § 7 eine Bestimmung, die die wenigen Erleichterungen des Gesetzentwurfs aufwiegen. Diese „Perle“ lautet:

„Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralen zulässig.“

Wir nehmen Abstand davon, diese Bestimmung in ihren politischen Folgen näher zu beleuchten. Bedinglich die gewerkschaftlichen Wirkungen seien hier angedeutet. Im Reiche arbeitet eine große Anzahl Arbeiter, welche die deutsche Sprache gar nicht oder nur mangelhaft versteht. Die in Deutschland als Lohnarbeiter tätigen Dänen, Polen, Italiener, Tschechen und so weiter, die nur für die gewerkschaftlichen Ideen begeistert werden können, wenn in ihrer Muttersprache zu ihnen geredet wird, bleiben von der gewerkschaftlichen Aufklärung unbedeckt. Daraus entsteht die Gefahr, daß diese Arbeiter in Stunden des Kampfes für bessere Entlohnung und längere Arbeitszeit nicht vorbereitet sind. Sie werden dann nicht auf Seiten ihrer unter gleicher Unterdrückung leidenden deutschen Arbeiter zu finden sein, sondern bei den gelben und blauen Bundestruppen des Kapitalismus. Gelingt es nicht, die Vorlage von diesem Paragraphen zu befreien, dann schnellen alle Erleichterungen, gedrückt von der Schwerkraft dieser Bestimmung, federleicht in die Höhe!

Die Gründe, unter denen die Auflösung von Versammlungen „durch die Beamten“ vollzogen werden kann, sind vermehrt worden. Auch das muß unter den Verschlechterungen gebucht werden.

Zum Schluß vermerken wir noch die Verschärfung der Strafbestimmungen. Während bislang die Vergehen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht mit Strafen von 15 bis 150 Mark belegt wurden, sieht der § 11 Geldstrafen bis zu 600 Mark vor.

So soll das Vereins- und Versammlungsrecht der intelligentesten Arbeiter der Welt, wie Fürst Bülow die deutschen Arbeiter bezeichnet hat, beschaffen sein. Wir haben etwas andres erwartet. Die deutschen Proletarier in der Fabrik, in der Grube, im Handel, im Verkehr und in der Landwirtschaft haben etwas andres zu fordern. Bekommen sie es nicht, dann ist auf's neue der Beweis erbracht, daß diese Regierung und die Mehrheit dieses Parlaments Verständnis und Empfinden für die natürlichsten Rechtsansprüche der Arbeiter nicht haben.

Aus dem Reichstage.

Am 22. November endete die parlamentslose Zeit. Die erkrankten Vertreter des deutschen Volks waren herbeigeeilt, ihre Pflichten am Baue der Gesetzgebung zu erfüllen. Der Tag setzte mit gesetzgeberischer Kleinarbeit ein. Eine Reihe von Petitionen stand zur Erledigung. Eine solche der kaufmännischen Hilfensvereine forderte den Ausbau der Sozialreform im Handelsgewerbe und die Einsetzung von Handelsinspektoren. Die Befürwortung der letztern Petition erfolgte durch den antisemitischen Abgeordneten Schaaf, der sich sonderlich etwas darauf zugute tat, daß die, welche sich seinem Schutze anvertraut haben — er ist Vorsitzender einer kaufmännischen Hilfensorganisation —, der Sozialdemokratie fernständen. Deshalb ist auch die Sozialreform so rege gefördert worden, daß die Petitionen erforderlich waren. Das spottet seiner selbst und weiß nicht wie.

Die Aeltesten des niederschlesischen Knappschaftsvereins, darunter auch ausgeprobte Zentrumswähler, petitionierten um eine Aenderung des Invalidengesetzes, dahingehend, daß bei einer Erwerbsbeschränkung um 50 Prozent die Invalidenrente gewährt werde, während heute erst bei 66 2/3 Prozent Erwerbsbeeinträchtigung Rente gewährt wird. Die Mehrheit der Petitionskommission wollte die Petition dem Reichszentraler als Material überweisen. So heißt die Formel für die Einsargung im Papierkorb zum bevorstehenden parlamentarischen Feuerode. Die Sozialdemokraten wollten die Petition dem Reichszentraler zur Berücksichtigung überweisen; da wird zunächst der Totenschein noch nicht ausgefüllt, es kann noch Leben in dem Dinge stecken. Zwei Redner des Zentrums, Erzberger und der Arbeitervertreter Giesberts plädierten indes für Ueberantwortung

...die Schichtarbeit... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Die Schichtarbeit... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Schichtarbeit... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Es geht also sehr gut mit dem... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Aus der Papierindustrie.

Aus der Schule geplaudert.

Selbst wenn ein Nachlass... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Wir wollen mit Herrn D. nicht... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Billige Arbeiterfürsorge.

Wir teilen schon vor einiger Zeit... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Wie im Erdbehladen! Denkmünzen, Diplome, grüne Rahmen... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

+ Müggeln. Einen Feldzug gegen die Organisation hat der... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Organisator... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Eine Fuchspredigt.

Der Direktor der Zementfabrik in Heidelberg... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Dann etwas von Betrieb... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Im Jahre 1879, als zum ersten Male die Jahresproduktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Im vorigen Jahre wurde mit dem Leimer Werke die Produktion... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Die alten Leute werden sich mit mir noch sehr gut... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Der Herr Feitnebner ließ zwischenzeitlich zur Abwechslung... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß nur der... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Merkwürdige Ansicht das. Wenn wir recht unterrichtet sind... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Auch den Schluß der „schönen“ Rede wollen wir unsern Lesern... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Den lieben Gott gegen derartige Zumutungen zu schützen... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Streiks und Lohnbewegungen.

- Hamburg. Einen bemerkenswerten Erfolg erzielt unsere... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

- Hannover. In den Streik getrieben wurden die Arbeiter... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Es ist sehr bedauerlich, daß Herr de Haën, den wir bisher... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Im Interesse aller Beteiligten hoffen wir, daß der Kampf... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Korrespondenzen.

- Bergedorf. Als Don Quixote, der den Kampf gegen... die Arbeiter... die Fabrik... die Produktion...

Können sich gegen die Ausbeutung zu schützen haben, wurde zum Dienstag, dem 19. November, eine Betriebsversammlung für die genannten Arbeiter und Arbeiterinnen arrangiert. Die Einladungs-Zettel wurden in der üblichen Weise vor dem Fabrikator verteilt. Um nun die Versammlung zu verhindern, wurde folgende Erklärung losgelassen: "Die Unterzeichneten stellen ausdrücklich fest, daß sie mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen durchaus zufrieden sind und die Löhne denen in anderen Betrieben nicht nachsehen. Wir wünschen nicht, daß die Ortsverwaltung des Arbeitnehmerverbandes das hier herrschende gute Einvernehmen (Wer laßt da?) zwischen Arbeitern und Arbeitgeber durch derartige Betriebsversammlungen gestört wird." — Wohl wissend, auf welche Weise derartige Kundgebungen zustande kommen, ließ sich die Ortsverwaltung des "Arbeitnehmerverbandes" nicht abhalten, von neuem an die Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebs heranzutreten. Wenn die Arbeiter vorher nicht gewußt haben, was sie unterschrieben, so wurde ihnen dies in der zweiten Versammlungseinladung vor Augen geführt. Und siehe da, die "zufriedenen" Arbeiter und Arbeiterinnen erschienen am Mittwoch, dem 27. November, in ihrer großen Mehrzahl in der Versammlung. Kollege Krismansky führte dann auch den Arbeitern und Arbeiterinnen in klarer, verständlicher Weise die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Betriebs vor Augen. Wohl in keinem andern Betriebe dürften die Arbeiter so große Urteile haben, Mittel und Wege zu erwägen, um den Ausbeutungszustand des Unternehmens ein halt bieten zu können, und um die bisher erzielten Errungenschaften sicherzustellen. Sind hier und da Verbesserungen vorgenommen, so nur deshalb, weil die Organisation die Mittel und Wege aufgedeckt, deren Offenheit unterbreitet hat, und nicht zum wenigsten deshalb, hierdurch die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, um dann zu gegebener Zeit die minimalen Jugendlöhne, die sie, dem Drange der Zeit nachgebend, zugestimmt hat, wieder abzuziehen zu können. Daß derartige Absichten vorliegen, beweist der Umstand, daß fortwährend fremde Arbeiterkräfte aus Ungarn, Böhmen, Oesterreich, England usw. herangeholt werden, die für die Dauer eines Jahres zum Frondienst kontraktlich verpflichtet sind. An diese sich wendend, führte der Kollege Krismansky an, daß gerade sie Ursache haben, mit für geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, gemeinsam mit den hiesigen Arbeitern solche erstreben müssen. Haben sie doch zu befürchten, daß, wenn keines des Arbeitgebers der Vertrag nicht schon vor Ablauf durchbrochen wird, nach Ablauf desselben ihnen die ungünstigsten Arbeitsbedingungen gestellt werden, weil der Arbeitgeber damit rechnet, daß der mittellose Fremdling, um überhaupt noch etwas zum Leben zu haben, sich auch den unwürdigsten Angeboten fügen muß. Die Wichtigkeit dieser Ausführungen erkennend, ließen sich denn auch die Anwesenden mit bereitwilligen Ausnahmen in dem Verband aufnehmen. Somit hat sich erwiesen, daß auch das angeordnete Mittel der Firma Studenitz, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, nichts weiter als ein Kampf gegen Windmühlen ist. Trotz aller Maßnahmen des Herrn Studenitz werden wir unsere "Bühnenarbeit" unter den Arbeitern fortsetzen, ihnen bereiten, daß es nur einen Weg gibt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, das Erreichte festzusetzen: die Organisation, der Schutz und Anstand der Arbeiter.

*Sohnis (S.-A.). In der allseitig christlichen Feueranrufung... (Text continues with religious and social commentary, mentioning various groups and their activities.)

... (Continuation of the article, discussing social issues and the role of the working class.)

... (Final part of the article, concluding with thoughts on the future of the labor movement.)

lungen einleitet, die Arbeiter sind jederzeit bereit, dem unliebsamen Konflikt aus der Welt zu schaffen und haben dies auch verschiedentlich der Direktion erklärt. Neuerdings versucht nun die Direktion einen ganz alten Trick, um einen Teil in die Arbeiterschaft zu treiben. Sie läßt durch ihre Handlanger das nachstehende Schriftstück zur Unterschrift herumreichen.

An die Verehrte Direktion der Fittingsfabrik!

Durch die Vorkommnisse in letzter Zeit sehen wir nicht organisierten Arbeiter in Ihrem Geschäft uns veranlaßt, Ihnen eine Erklärung zuzuwenden, die Sie gütigst in Empfang nehmen wollen. Wir erklären hiermit, daß das Vorgehen der beiden Gewerkschaften unsere Zustimmung nicht hat, sondern daß uns das Zutrauen, welches wir bisher genossen, uns auch fernerhin erhalten bleibt. Wir sind überzeugt, daß wenn berechtigte Wünsche von unserer Seite der Fabrikleitung zugehen, auch berücksichtigt werden und hoffen von dem Gewerkschafts-Komitee der Direktion wegen der Vorkommnisse in letzter Zeit nicht auch Unschuldige, die der ganzen Sache ferngeblieben, auch in Zukunft nicht in Mitleidenschaft zu bringen.

Wir eruchen daher Verehrte Direktion um die Freundschaft des Weihnachtsgeschenk und der Alterszulage nicht entziehen zu wollen.

Sozialistischer Appell!

Es fehlt hier bloß noch "in Ehrfurcht ererbend" oder wie Heinrich Heine sagt: "In Ehrfurcht vordredend", dann hätte dieses Gewinzel auch einen passenden Schluß erhalten. Es scheint uns unheimlich, daß dieser Segen von den Arbeitern herkommt. Wenn es auch noch viele Knechtsseelen gibt, aber so wie in diesem Falle werden sich doch kaum Arbeiter herabwürdigend. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dies ein Machwerk aus dem Bureau der Fabrik stammt. Das ganze Verhalten der Betriebsleitung während der Dauer der Differenzen ist ein zweideutiges, so daß wir ihr diesen "Geniestrich" wohl zutrauen können. Was mit dem Vorgehen der Direktion der Fittingsfabrik bezweckt werden soll, wird jedem, der denken kann, einleuchten. Man will die in letzter Zeit am Ort immer mehr erhaltene Arbeiterorganisation durch Anwendung der oben angeführten Mittel auseinanderbringen. Es da nicht bloß dieser Betrieb an dem Vorgehen beteiligt ist, sondern allem Anschein nach auch die anderen Fabriken Singens, die "Fitting" aber die Probe aufs Exempel machen wollte, darüber dürfte Zweifel kaum bestehen. Daß die "Maggi" nicht derart vorgehen dürfte, weil sie auf ihre Konjunktur Rücksicht nehmen muß, aber es doch gerne sehen würde, wenn auch "ihre" Arbeiter der Organisation den Rücken kehren würden, das weiß ebenfalls jeder, der mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist. Wie schön wäre es auch, wenn die alten Zeiten wiederkehren würden, wo man der Arbeiterschaft in Singen bieten dürfte, was man wollte; keiner mußte. Daß dies aber nicht wieder zutrifft, dafür mögen die Arbeiter Singens Sorge tragen. In der Zeit der Zerrung ist es doppelt nötig, daß die Arbeiter zusammenhalten, damit nicht auch noch neben der Zerrung die Wunde von den räuberischen Kapitalisten gefürzt werden. Daß dies aber in Hintergründe lauert und ausgeführt wird, sobald man die Organisationen der Arbeiter geprengt hat, ist klar. Sonst hätte ja das Vorgehen der Unternehmer gar keinen Zweck. Dies ist ja immer der Herrschaft, den wir Arbeiter zu gewärtigen haben. In Zeiten der Hochkonjunktur muß Tag und Nacht geschuftet werden, um alle Anträge zu erledigen und um die Löhne der Aktionäre immer voller zu klopfen, sobald aber dann wieder eine flauere Zeit kommt, sofort läßt man die Hungerpeitsche über denen tanzen, die ihre Pflichten wahrhaftig tun.

Die Arbeiter von Singen aber werden zu zeigen wissen, daß sie sich durch die plumpen Maßnahmen der Kapitalisten nicht einschüchtern lassen. An die Fabrikarbeiter allerorts richten wir das bringende Ergehen, Singen zu meiden.

Eingegangene Schriften.

Im Verlage der Generalkommission sind erschienen: Paul Umbreit: Die Arbeiterschaftsorganisation. (Mit Anhang: Materialien zur Arbeiterschaftsorganisation) sowie Die gegenwärtigen Gewerkschaften in Deutschland. (Mit Anhang: Statistische Uebersichten über die gegenwärtigen Gewerkschaften in Deutschland.)

Beide Schriften sind entstanden aus Vorträgen des Verfassers in den von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten gemeinschaftlichen Unterrichtskursen und nunmehr in zweiter Auflage erschienen.

Der Preis der Schriften ist a 1,50 Mk. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten dieselben jedoch bei Bezug durch die Gewerkschaftskasselle oder Organisationsleitungen zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar. Die Anschaffung können wir allen Kollegen anzuempfehlen.

Alkohol und Kind. Von Dr. med. A. Holtzner (Birkenhammer). 1. bis 10. Leventen. 32 Seiten 8°. Preis 10 Pf. In Sammler billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Johannes Mühlens, Berlin O. 17, Langestraße 11.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften für Weihnachten 1907 ist vom Bildungsanschuß herausgegeben. Dasselbe ist sowohl vom Bildungsanschuß (Geschäftsstelle Berlin SW 68, Lindenstraße 3), wie auch in den Parteibuchhandlungen unentgeltlich zu beziehen. Ueber Zweck und Inhalt des Verzeichnisses sagt H. Schulz in einer Vorrede:

Seit Jahren ist innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung in wachsendem Maße ein Verzeichnis der Jugendliteratur, die für proletarische Kinder besonders geeignet ist, gewünscht worden. Die Klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen haben an sich selbst den lebendigen Wert dieser Literatur empfunden. Auf der andern Seite aber haben sie die Notwendigkeit empfunden, daß die landläufigen Jugendschriften, die sie ihren Kindern in den Buchhandlungen oder in Warenhäusern kaufen, oder die ihre Kinder aus den Schulbibliotheken mit nach Hause bringen, zum großen Teil literarisch wertlos oder in patriotischen und fremdenfeindlichen Tendenzliteratur sind.

Aber der Wunsch nach Zusammenstellung einer besondern Jugendliteratur für die Kinder des Proletariats ist leichter erhoben als erfüllt. Denn es ist dabei nicht auch um Schriften handeln zu können, die tendenziös sind — in diesem Falle freilich eine Freiheit, die auch dem Proletariat nicht verweigert werden darf — sondern um die besten, die die Arbeiterbewegung hervorgebracht hat, um die besten, die die Arbeiterbewegung hervorgebracht hat, um die besten, die die Arbeiterbewegung hervorgebracht hat.

... (Continuation of the list of recommended literature, including titles and authors.)

... (Final part of the list, mentioning the total number of titles and the date of publication.)

benen die Lehrerschaft bei ihrer Unbekanntheit mit dem Wesen der proletarischen Weltanschauung ihre Zustimmung verweigert.

Der Bildungsanschuß unterbreitet nun im folgenden den den Arbeiterschaft ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften, das als Ergebnis gründlicher und enger Prüfung nach monatelanger Arbeit zustande gekommen ist. Jedes einzelne Buch ist von drei verschiedenen Personen gelesen und geprüft worden; der Bildungsanschuß hat auf Grund der drei Urteile, die in Zweifelsfällen noch nachgeprüft wurden, aber die Annahme oder Ablehnung eines Buches entschieden. Auf diese Weise ist ein vorläufiges Verzeichnis von 83 Nummern zustande gekommen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Verzeichnis sich als ein Führer durch die verwirrende Masse der auf den Weihnachtsmarkt geworfenen Jugendliteratur erweisen wird. Insbesondere hoffen wir, daß kein denkender Arbeiter, dem seine Kinder lieb sind und der die hohe Bedeutung der Jugendliteratur auf den kindlichen Geist und das kindliche Gemüt zu beurteilen weiß, sich darüber auch nur noch einen Pfennig für die vergiftenden oder verblendenden Machwerke aus gibt, die sich zu Weihnachten als "Geschenkliteratur" auf dem Büchermarkt freizeigen. Das nachfolgende Verzeichnis enthält Bücher für alle Altersstufen und zu den verschiedensten Preisen, so daß jeder Arbeiter darunter leicht das für seine Verhältnisse am besten geeignete Buch finden wird.

Verbandsnachrichten.

Vom 26. November ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Stettin 1600,—, ... Magdeburg 57,80, ...

Schlutz: Montag, 2. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Eingegangene Zahlstellen.

Mitteilingen, Annweiler, Wiberach, Lachendorf, Bornstedt, Righelm, Schwerin i. Meckl. Angehlossen haben sich die Zahlstellen Köditz an Dresden, Müritingen an Stuttgart, Seelze an Hannover.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Bromberg. August Höhn, Lorenzstr. 8. Großschäfer. Gust. Gebhard, Rahmentplatz 10. Wolmar i. Posen. Franz Kasperk, Substanz Vorstadt.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch-Nr. 198 534. Seb. Böhm, eingetreten in Rauen. Buch-Nr. 63 374. Herm. Schaffert, geb. 23. 10. 1871, eingetreten in Johannissthal b. Berlin. Buch-Nr. 183 510. Joh. Herrmann, eingetreten 19. 9. 1906 in Kestlerbach. Buch-Nr. 121 714. Kurt Thiele, eingetreten 20. 1. 1906 in Leipzig.

Briefkasten.

Gegen. Wenn die "nicht Anwesenden" den Versammlungsbericht im "Proletarier" lesen können, kommen sie erst recht nicht in die Versammlung. W. Der Brief des "Belannten" ist uns nicht unbekannt. Daß die Christlichen jedes Wort und jede unbesonnene Tat eines Mitgliedes der Bewegung an die Hochwürdigsten hängen, weiß ich auch; das kann uns aber nicht veranlassen, das gleiche zu tun. Deshalb ist auch der Abdruck unterbleiben. Raumangels halber mußten mehrere Berichte zurückgestellt werden.

Inserate.

Zahlstelle Bitterfeld.

Am Sonnabend, dem 14. Dezember 1907, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant "Hohenzollern":

Haupt-Versammlung.

- 1. Kartellbericht und Wahl der Delegierten für 1908.
- 2. Renoual der Ortsverwaltung für 1908.
- 3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen. 1,80 Mk. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Gransee.

Sonntag, den 8. Dezember 1907: Mitglieder-Versammlung

... (Details of the Gransee meeting, including the date and location.)

Zahlstelle Kiel.

Sucht zum 1. Februar 1908 einen tüchtigen Geschäftsführer.

Reflektiert wird nur auf erste Kraft. Bewerber müssen außer ihrem Lebenslauf eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einreichen:

- 1. Die Aufgabe eines Geschäftsführers.
- 2. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?
- 3. Wie hat sich der Geschäftsführer bei bevorstehenden und ausgetretenen Streiks und Aussperrungen zu verhalten?

Bewerber müssen mindestens zwei Jahre dem Verbands ununterbrochen angehören, Kenntnis der sozialen Gesetzgebung besitzen und zum Abhalten von Beiträgen befähigt sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages.

Bewerbungen sind bis spätestens den 20. Dezember 1907 an den Untergeschäften mit der Aufschrift "Geschäftsführer" einzuenden. 1,85 Mk. August Puls, Kiel-Gaarden, Johannisstr. 18, 3. St. 1.

Zahlstelle Minden (Sitz Verbed).

Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß am Sonntag, dem 8. Dezember 1907, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Dietrich Fricko, Verbed, eine

Mitglieder-Versammlung

... (Details of the Minden meeting.)

Zahlstelle Wittenberge.

Sonntag, den 8. Dezember 1907, nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung

... (Details of the Wittenberge meeting.)

Zahlstelle Zeitz.

Den geehrten Kollegen und Kolleginnen von Zeitz und Umgebung zur Mitteilung, daß laut Versammlungsbeschluß vom 14. November ab 1. Dezember bis 1. März die

... (Details of the Zeitz meeting.)